

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:187825-2022:TEXT:DE:HTML>

Deutschland-München: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2022/S 070-187825

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Fürstentfeldbruck, vertreten durch die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

Postanschrift: Thierschstraße 2

Ort: München

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: christian.bulin@mvv-muenchen.de

Telefon: +49 8921033170

Fax: +49 8921033298

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.mvv-muenchen.de/>

I.2) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

I.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Kommunalbehörde

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Personenbeförderung mit Omnibussen nach dem PBefG; MVV-Regionalbuslinie 835 und 843

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:

Busverkehr (innerstädtisch/regional)

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE21C Fürstentfeldbruck

Hauptort der Ausführung:

Landkreis Fürstentfeldbruck

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Der Landkreis Fürstfeldbruck als Aufgabenträger, vertreten durch die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, beabsichtigt, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien, die Verkehrsleistung der MVV-Regionalbuslinie 835 und 843 mit Wirkung zum 15.12.2024 bis 09.12.2034 im offenen Verfahren gemäß § 15 VgV europaweit auszuschreiben:

- Linienverkehr auf der MVV-Regionalbuslinien
- 835 Esting, Schloß - Esting (S) -Geiselbullach - Graßlfing - Olching (S)
- 843 Olching (S) - Emmering - Fürstfeldbruck (S)[R].

Der Einsatz von Sub-Unternehmern ist zulässig, muss aber vom Auftraggeber genehmigt werden. Der Auftragnehmer muss mindestens 70 % der Betriebsleistungen selbst erbringen. Auf Art. 4 Abs. 7 VO 1370/2007 wird verwiesen.

Menge und Wert der Dienstleistung:

- ca. 699.456 Nwkm/a,
- 11 x Neufahrzeuge 12m Niederflur,
- ca. 36 Haltestellen.

Gefordert werden Niederflurbusse mit emissionsfreiem Antrieb (Elektrobusse) gemäß der „Clean Vehicles Directive“. Die Umstellung der genannten MVV-Regionalbuslinien auf den Betrieb mit emissionsfreien Bussen ist für April 2025 vorgesehen. Sollte es während des Projektes zu Änderungen kommen kann hier noch eine Anpassung des Beginns der Umstellung erfolgen. Für den Zeitraum vom Vertragsbeginn bis zum Einsatz der emissionsfreien Busse (batterieelektrisch betriebene Busse) ist ein Einsatz von Gebrauchtfahrzeugen mit Dieselantrieb vorgesehen. Eine projektbegleitende Projektsteuerung für Umstellung auf emissionsfrei Antriebe ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Die Beschaffung der Fahrzeuge sowie der benötigten Ladestationen am Betriebshof muss vom Auftragnehmer selbst vorgenommen werden. Ein Betriebskonzept muss vom Auftragnehmer selbst erstellt werden.

Nähere Angaben zu Fahrplan bzw. Takt und den darüber hinausgehenden Informationen des Verkehrsvertrages finden Sie unter <https://www.mvv-muenchen.de/ueber-den-mvv/ausschreibungen/index.html>.

Geschätzter Wert ohne MwSt: Spanne von 23.450.000 bis 26.450.000 EUR.

Zu näheren Angaben zu Qualitätszielen wird auf die Muster von Leistungsbeschreibung und Verkehrsvertrag verwiesen.

<https://www.mvv-muenchen.de/ueber-den-mvv/ausschreibungen/index.html>

(Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

II.2.7) **Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags**

Beginn: 15/12/2024

Laufzeit in Monaten: 120

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

Wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren (Artikel 5 Absatz 3 der VO (EG) Nr. 1370/2007)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

Auf die Regelungen gemäß § 8a Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 S. 1 PBefG wird hingewiesen. Ausschließliche Rechte werden eingeräumt. Das ausschließliche Recht schützt die gegenständliche Leistung vor Verkehren, die das Fahrgastpotenzial dieser Leistungen nicht nur unerheblich beeinträchtigen, soweit sie vom Auftraggeber nicht selbst veranlasst werden. Es umfasst dabei Leistungen gemäß den §§ 42 und 43 PBefG.

Die Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen ähnliche Leistungen bereits mit Erfolg erbracht haben. Die Erbringung der Dienstleistungen ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
05/04/2022